

Unterrichtung

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 30.06.2005

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den

**Zwölften Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen
Bildungsurlaubsgesetzes.**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Christian Wulff

**Zwölfter Bericht
über die Durchführung
des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes**

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorbemerkung
- II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material
 - 1. Veranstalter
 - 2. Bildungsveranstaltungen
 - 2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen
 - 2.1.1 Nicht genutzte/genutzte Veranstaltungen
 - 2.1.2 Bildungsveranstaltungen im Ausland
 - 2.1.3 Zielgruppenarbeit
 - 2.1.4 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot
 - 2.1.5 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen
 - 2.1.6 Bildungsveranstaltungen für Behinderte
 - 2.1.7 Bildungsveranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte
 - 2.2 Abgelehnte Bildungsveranstaltungen
 - 2.2.1 Ablehnungsgründe 1999 bis 2003
 - 3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - 3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens
 - 3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme
 - 3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens
 - 3.3.1 Ausschöpfungsquote und Auslastungsquote
 - 3.3.2 Freistellungstage pro Jahr
 - 3.4 Erfassung personenbezogener Daten
 - 3.4.1 Geschlecht
 - 3.4.2 Alter
 - 3.4.3 Arbeitnehmerstatus
 - 3.4.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst
 - 3.4.5 Schulbildung/Hochschulabschluss; Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - 3.4.6 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - 3.5 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten
 - 4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

I. Vorbemerkung

Der Zwölfte Bericht umfasst die Jahre 1999 bis 2003. Der Berichtszeitraum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) in der Fassung vom 25.01.1991 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (Nds. GVBl. S. 430), wonach die Landesregierung dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode über die Durchführung des NBildUG zu berichten hat.

In diesem Zeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material

1. Veranstalter

Die folgende Übersicht unterscheidet die Veranstalter nach ihrem Sitz innerhalb oder außerhalb Niedersachsens. Innerhalb Niedersachsens wird zwischen Einrichtungen, deren Finanzhilfeberechtigung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) festgestellt ist, und sonstigen Veranstaltern unterschieden.

Jahr	Zahl der Veranstalter mit Sitz in Niedersachsen		Zahl der Veranstalter mit Sitz außerhalb Niedersachsens	Zahl der Veranstalter insgesamt
	NEBG-Einrichtungen	sonstige Veranstalter	sonstige Veranstalter	
1999	100	228	157	485
2000	104	228	160	492
2001	104	195	158	457
2002	100	180	156	436
2003	102	202	176	480

In der Aufstellung sind nur sonstige Veranstalter erfasst, die im Berichtszeitraum die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen beantragt haben.

Die nach dem NEBG als finanzhilfeberechtigt anerkannten Einrichtungen sind:

1999	2000	2001	2002	2003	
9	9	9	9	9	Landeseinrichtungen/Landesorganisationen (Bildungswerke der Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Ländliche Erwachsenenbildung, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V., Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens und Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen e. V.)
24	25	25	25	25	Heimvolkshochschulen (ab 01.12.1999 = 25)
72	72	73	72	71	Volkshochschulen (einschließlich Bildungsverein „Soziales Lernen und Kommunikation e. V.“ und Kreisbildungswerk Vechta e. V.)

Bei den Veranstaltern außerhalb Niedersachsens überwiegen vor allem solche aus den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

2. Bildungsveranstaltungen

2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 1999/2003 sind insgesamt 19 896 Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vorgelegt worden.

1999	=	3 400
2000	=	4 377
2001	=	4 177
2002	=	3 859
<u>2003</u>	=	<u>4 083</u>
insgesamt	=	19 896

Davon wurden 18 558 anerkannt und 1 158 abgelehnt (vgl. Nummer 2.2). 180 Anträge erledigten sich anderweitig (z. B. wegen unbeantworteter Rückfragen beim Antragsteller oder Rücknahme der Antragstellung).

Zu den Anträgen einzelner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung vgl. Nummer 4.

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der anerkannten Veranstaltungen von Trägern mit Sitz in Niedersachsen bzw. außerhalb Niedersachsens wieder:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen in Niedersachsen		Anerkannte Veranstaltungen außerhalb Niedersachsens	Zahl der anerkannten Veranstaltungen insgesamt
	NEBG-Einrichtungen	sonstige Veranstalter	sonstige Veranstalter	
1999	1 374 (1 165)	813 (595)	858 (642)	3 045 (2 402)
2000	1 926 (1 741)	1 069 (733)	1 161 (962)	4 156 (3 436)
2001	1 675 (1 546)	947 (792)	1 299 (1 083)	3 921 (3 421)
2002	1 537 (1 404)	1 178 (931)	895 (773)	3 610 (3 108)
2003	1 578 (1 466)	1 087 (812)	1 161 (982)	3 826 (3 260)
1999 - 2003	8 090 (7 322)	5 094 (3 863)	5 374 (4 442)	18 558 (15 627)

Zahlen in Klammern: davon als Wiederholungsveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 2 DVO-NBildUG anerkannt.

2.1.1 Nicht genutzte/genutzte Veranstaltungen

Jahr	anerkannt	davon ausgefallen	ohne freigestellte TN durchgeführt	insgesamt durchgeführt (einschl. Anerkennung aus Vorjahren)
1999	3 045	628	1 137	6 297
2000	4 156	808	1 174	6 429
2001	3 921	730	1 175	6 573
2002	3 610	207	976	5 438
2003	3 826	911	941	4 931
1999 - 2003	18 558	3 284	5 403	29 668

Die vorstehende Übersicht berücksichtigt die Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens seit dem 01.05.1997. Danach kann auf Antrag die Anerkennung von Wiederholungsveranstaltungen einbezogen werden, die bis zum Ablauf des übernächsten Jahres durchgeführt werden (§ 2 Abs. 2 DVO-NBildUG).

2.1.2 Bildungsveranstaltungen im Ausland

Nach dem NBildUG können seit dem 01.01.1991 Bildungsveranstaltungen im Ausland anerkannt werden.

Aufgrund der Anerkennungen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen gesamt	Ausland					
		Ausland insgesamt		in EU-Ländern		außerhalb von EU-Ländern	
1999	3 045	125	4,1 %	100	3,3 %	25	0,8 %
2000	4 156	148	3,5 %	113	2,7 %	35	0,8 %
2001	3 921	174	4,4 %	143	3,6 %	31	0,8 %
2002	3 610	142	3,9 %	124	3,4 %	18	0,5 %
2003	3 826	185	4,8 %	146	3,8 %	39	1,0 %
Jahr	Veranstaltungen, die für die Durchführung im Ausland anerkannt worden sind	davon Veranstaltungen ohne Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus Niedersachsen		ausgefallene Veranstaltungen		Veranstaltungen, für die Bildungsurlaub in Anspruch genommen wurde	
1999	125	36		19		70	
2000	148	63		29		56	
2001	174	81		25		68	
2002	142	49		15		78	
2003	184	74		44		66	

2.1.3 Zielgruppenarbeit

Die Zahl der aus besonderen pädagogischen Gründen auf einen bestimmten Teilnehmerkreis (Zielgruppe) ausgerichteten und damit nicht jeder Person offen stehenden Veranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 NBildUG) belief sich im Berichtszeitraum auf 5 643 von 18 558 anerkannten Veranstaltungen (= 30,4 %). Die häufigsten Gründe hierfür waren

- Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- geforderte berufliche Vorkenntnisse und Qualifikationen.

2.1.4 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

Veranstalter	berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 5 NBildUG		politische und wert- und normorientierte Bildungsmaßnahmen		allgemeine Bildung		Veranstaltungen insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1999												
Landeseinrichtungen/Landesorganisationen	92	3,0	22	0,7	0	0,0	215	7,0	83	2,7	412	13,4
Heimvolkshochschulen	94	3,1	20	0,7	0	0,0	90	3,0	149	4,9	353	11,7
Volkshochschulen	218	7,2	6	0,2	0	0,0	62	2,0	323	10,6	609	20,0
Sonstige Veranstalter	709	23,3	123	4,0	81	2,7	582	19,1	176	5,8	1671	54,9
insgesamt	1113	36,6	171	5,6	81	2,7	949	31,1	731	24,0	3045	100,0
2000												
Landeseinrichtungen/Landesorganisationen	125	3,0	33	0,8	0	0,0	318	7,7	104	2,5	580	14,0
Heimvolkshochschulen	116	2,8	20	0,5	0	0,0	95	2,3	120	2,9	351	8,5
Volkshochschulen	367	8,8	3	0,1	0	0,0	72	1,7	553	13,3	995	23,9
Sonstige Veranstalter	1.281	30,8	150	3,6	54	1,3	590	14,2	155	3,7	2230	53,6
insgesamt	1.889	45,4	206	5,0	54	1,3	1075	25,9	932	22,4	4156	100,0
2001												
Landeseinrichtungen/Landesorganisationen	147	3,7	26	0,7	0	0,0	280	7,1	92	2,4	545	13,9
Heimvolkshochschulen	109	2,8	17	0,4	0	0,0	113	2,9	107	2,7	346	8,8
Volkshochschulen	275	7,0	4	0,1	0	0,0	67	1,7	438	11,2	784	20,0
Sonstige Veranstalter	1.258	32,1	187	4,8	65	1,6	556	14,2	180	4,6	2.246	57,3
insgesamt	1.789	45,6	234	6,0	65	1,6	1016	25,9	817	20,9	3.921	100,0
2002												
Landeseinrichtungen/Landesorganisationen	121	3,4	14	0,4	0	0,0	177	4,9	99	2,7	411	11,4
Heimvolkshochschulen	116	3,2	8	0,2	0	0,0	68	1,9	110	3,1	302	8,4
Volkshochschulen	272	7,5	5	0,1	0	0,0	54	1,5	493	13,7	824	22,8
Sonstige Veranstalter	1.232	34,1	100	2,8	54	1,5	567	15,7	120	3,3	2.073	57,4
insgesamt	1.741	48,2	127	3,5	54	1,5	866	24,0	822	22,8	3.610	100,0

2003	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landeseinrichtungen/Landesorganisationen	133	3,5	29	0,7	0	0,0	199	5,2	112	2,9	473	12,3
Heimvolkshochschulen	41	1,1	33	0,8	0	0,0	79	2,1	144	3,8	297	7,8
Volkshochschulen	240	6,3	46	1,2	0	0,0	36	1,0	486	12,7	808	21,2
Sonstige Veranstalter	1.251	32,7	145	3,8	78	2,0	570	14,9	204	5,3	2.248	58,7
insgesamt	1.665	43,6	253	6,5	78	2,0	884	23,2	946	24,7	3.826	100,0

2.1.5 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

Gemäß § 11 Abs. 7 NBildUG soll eine Veranstaltung in der Regel an fünf, mindestens jedoch an drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Dabei werden die An- und Abreisetage als volle Arbeitstage gerechnet, wenn an diesen Tagen ein Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass Fünf-Tage-Seminare weiterhin die Regel sind:

Veranstaltungsdauer	Zahl der Veranstaltungen									
	1999		2000		2001		2002		2003	
3 Tage	517	17,0 %	718	17,3 %	745	19,0 %	618	17,1 %	665	17,4 %
4 Tage	159	5,2 %	292	7,0 %	235	6,0 %	231	6,4 %	280	7,3 %
5 Tage	1 869	61,4 %	2 511	60,4 %	2 276	58,0 %	2 241	62,1 %	2 291	59,9 %
mehr als 5 Tage	500	16,4 %	635	15,3 %	665	17,0 %	520	14,4 %	590	15,4 %

2.1.6 Bildungsveranstaltungen für Behinderte

Jahr	Anzahl
1999	32
2000	39
2001	43
2002	40
2003	33
1999 - 2003	187

2.1.7 Bildungsveranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte

Nach § 2 Abs. 1 DVO-NBildUG können Bildungsveranstaltungen anerkannt werden, die für Teilzeitbeschäftigte ausgeschrieben sind, deren Arbeitszeit die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Arbeitszeit entsprechend vollbeschäftigter Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beträgt und die einen Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden täglich aufweisen.

Jahr	anerkannte Veranstaltungen	von NEBG-Einrichtungen durchgeführt	von freien Trägern mit Sitz in Niedersachsen durchgeführt
1999	20	20	0
2000	65	61	4
2001	56	53	3
2002	46	46	0
2003	90	90	0
1999 - 2003	277	270	7

Der Anstieg der anerkannten Veranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte betrug 2003 gegenüber 1999 = 350 %. Sie wurden zu mehr als 97 % von Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt.

2.2 Abgelehnte Bildungsveranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der abgelehnten Anträge wieder.

Jahr	NEBG-Einrichtungen	Sonstige Veranstalter	insgesamt	
1999	110	206	316	9,3 %*
2000	68	132	200	4,6 %*
2001	76	153	229	5,5 %*
2002	56	148	204	5,3 %*
2003	59	150	209	5,1 %*
1999 - 2003	369	789	1 158	5,8 %*

* der Veranstalteranträge auf Anerkennung

2.2.1 Ablehnungsgründe 1999 bis 2003

306 Anträge wegen Vorliegens eines Ausschlussstatbestandes (§ 11 Abs. 2 NBildUG),

206 Anträge wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Antragsfrist (§ 1 Abs. 1 DVO-NBildUG),

255 Anträge wegen zu geringen Arbeitsumfangs (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG),

147 Anträge wegen zu geringer Veranstaltungsdauer (§ 11 Abs. 7 NBildUG),

143 Exkursionsanteil zu hoch (§ 11 Abs. 4 NBildUG),

101 sonstige Gründe.

3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Teilnehmerströme zu den Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen oder außerhalb Niedersachsens.

Jahr	Freigestellte Teilnehmende bei Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen				außerhalb Niedersachsens		insgesamt	
	NEBG-Einrichtungen		sonstige Veranstalter		Anzahl	%	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%				
1999	25 212	70,4	7 009	19,5	3 614	10,1	35 835	100
2000	24 498	73,2	5 934	17,8	3 023	9,0	33 455	100
2001	23 354	66,9	8 205	23,5	3 359	9,6	34 918	100
2002	21 432	70,2	7 408	24,3	1 689	5,5	30 529	100
2003	17 898	66,9	5 945	22,2	2 929	10,9	26 772	100
1999-2003	112 394	69,6	34 501	21,4	14 614	9,0	161 509	100

Im Berichtszeitraum 1999 bis 2003 haben insgesamt 161 509 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Ein Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (1995 bis 1998) ist aufgrund der unterschiedlichen Berichtszeiträume nicht möglich. Von der Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in diesem Berichtszeitraum 69,6 % an Veranstaltungen der NEBG-Einrichtungen teilgenommen.

3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der Zahl der Anspruchsberechtigten zur Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist identisch mit der Zahl der nach dem NBildUG anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Jahr	Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen (Stichtag jeweils 30.06)	Ab- bzw. Zunahme in %	freigestellte Teilnehmende	zu den Sozialversicherungspflichtigen in %	Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zum Vorjahr in %
1975	2 034 769	---	8 985	0,44	---
1976	2 054 392	+ 0,96	20 168	0,98	+ 124,46
1977	2 048 887	- 0,27	24 625	1,20	+ 22,10
1978	2 079 519	+ 1,50	29 523	1,42	+ 19,89
1979	2 137 521	+ 2,79	33 897	1,58	+ 14,81
1980	2 180 990	+ 2,03	40 930	1,87	+ 20,75
1981	2 161 861	- 0,88	41 504	1,91	+ 1,40
1982	2 112 944	- 2,26	39 507	1,87	- 4,81
1983	2 068 839	- 2,09	35 823	1,73	- 9,32
1984	2 057 355	- 0,56	34 036	1,65	- 4,99
1985	2 039 952	- 0,85	28 832	1,41	- 15,29
1986	2 074 369	+ 1,69	32 514	1,56	+ 12,77
1987	2 136 607	+ 3,00	37 387	1,75	+ 14,09
1988	2 161 032	+ 1,14	40 287	1,86	+ 7,76
1989	2 200 756	+ 1,84	40 805	1,85	+ 1,29
1990	2 285 238	+ 3,84	40 795	1,79	- 0,02
1991	2 385 568	+ 4,39	48 267	2,02	+ 18,32
1992	2 436 263	+ 2,13	54 329	2,23	+ 12,6
1993	2 412 829	- 1,0	55 186	2,29	+ 1,58
1994	2 399 929	- 0,5	50 744	2,11	- 8,05
1995	2 396 996	- 0,1	51 264	2,13	+ 1,0
1996	2 366 626	- 1,3	47 229	1,99	- 7,8
1997	2 340 060	- 1,1	41 161	1,76	- 12,8
1998	2 342 088	+ 0,09	36 775	1,57	- 10,7
1999	2 372 355	+ 1,29	35 835	1,51	- 2,56
2000	2 436 007	+ 2,68	33 455	1,37	- 6,64
2001	2 420 079	- 0,65	34 918	1,44	+ 4,37
2002	2 411 598	- 0,35	30 529	1,27	- 12,57
2003	2 376 123	- 1,47	26 772	1,13	- 12,31

Die Inanspruchnahme von Freistellung nach dem NBildUG ist von 1,51 % im Jahr 1999 auf 1,13 % im Jahr 2003 gefallen. (Dieser Rückgang ist in allen Ländern mit Freistellungsgesetzen zu beobachten.)

Das bedeutet, dass im Jahr 1999 noch ungefähr jede bzw. jeder sechsendsechzigste Anspruchsberechtigte an einem Bildungsurlaub teilgenommen hat, während es im Jahr 2003 nur noch ungefähr jede bzw. jeder neunundachtzigste war.

Neben den Auswirkungen der schwierigen Arbeitsmarktlage dürften als Gründe hierfür insbesondere die ökonomischen Belastungen der privaten Haushalte sowie gestiegene Seminarergebühren zu nennen sein.

3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens

Freistellung von der Arbeit wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Rahmen ihrer nach der oben begrenzten Freistellungsverpflichtung gemäß § 3 Satz 1 NBildUG (Kontingent der Arbeit-

geberinnen und Arbeitgeber = zweieinhalb Arbeitstage Freistellung je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Jahr) gewährt. Daher haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes nur bis zur Ausschöpfung dieses Kontingentes Anspruch auf Bildungsurlaub.

3.3.1 Ausschöpfungsquote und Auslastungsquote

Die Ausschöpfungsquote ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Jahr	Ausschöpfungsquote in %
1997	3,52
1998	3,14
1999	3,02
2000	2,75
2001	2,89
2002	2,53
2003	2,25

Die Auslastungsquote ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Freistellungstage im Verhältnis zum Arbeitgeberkontingent:

Jahr	Auslastungsquote in %
1997	3,66
1998	3,26
1999	3,01
2000	2,77
2001	2,92
2002	2,69
2003	2,28

Die Ausschöpfungs- und Auslastungsquoten im Berichtszeitraum sind gegenüber den vergangenen Berichtsjahren weiterhin gefallen. Dieses wird auch durch die Darstellung der Freistellungstage pro Jahr dokumentiert (Ziffer 3.3.2).

3.3.2 Freistellungstage pro Jahr

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber - einschließlich öffentlicher Dienst - haben

1997	rd. 214 350
1998	rd. 190 600
1999	rd. 178 475
2000	rd. 168 565
2001	rd. 176 570
2002	rd. 162 220
2003	rd. 135 630

Freistellungstage gewährt.

3.4 Erfassung personenbezogener Daten

Die Erfassung der teilnehmerbezogenen statistischen Angaben obliegt dem Veranstalter. Er hat sicherzustellen, dass diese anonym erhobenen Angaben der Verwaltungsstelle auf einem dafür vorgesehenen Datenträger (Formblatt) bis zum 31.03. des den Veranstaltungen folgenden Kalenderjahres einschließlich der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsveranstaltungen mitgeteilt werden.

Nach Eingang der Veranstaltungsberichte werden regelmäßige Plausibilitätskontrollen vorgenommen. Festgestellte Unstimmigkeiten werden unmittelbar mit dem Veranstalter geklärt.

3.4.1 Geschlecht

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer. Zum Vergleich ist ihr jeweiliger Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen (= freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) aufgeführt.

Jahr	grundsätzlich freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Anteil der Freistellung			
	männlich	%	weiblich	%	männlich	%	weiblich	%
1997	1 325 052	56,6	1 015 008	43,4	23 075	56,1	18 086	43,9
1998	1 327 535	56,68	1 014 553	43,32	20 512	55,8	16 263	44,2
1999	1 347 211	56,8	1 025 144	43,2	20 040	55,9	15 795	44,1
2000	1 379 990	56,6	1 056 017	43,4	18 492	55,3	14 963	44,7
2001	1 363 230	56,3	1 056 894	43,7	19 299	55,3	15 619	44,7
2002	1 346 540	55,8	1 065 058	44,2	17 585	57,6	12 944	42,4
2003	1 320 866	55,6	1 055 257	44,4	15 126	56,5	11 646	43,5

3.4.2 Alter

Jahr	unter 18	18 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	über 50
1995 - 1998	0,9 %	30,7 %	36,2 %	22,2 %	10,0 %
1999	0,8 %	28,6 %	37,8 %	22,8 %	10,0 %
2000	0,6 %	22,3 %	40,1 %	25,1 %	11,9 %
2001	0,9 %	27,0 %	37,7 %	23,9 %	10,5 %
2002	0,4 %	27,6 %	35,9 %	24,8 %	11,3 %
2003	0,8 %	23,8 %	36,2 %	26,5 %	12,7 %
1999 - 2003	0,7 %	25,9 %	37,5 %	24,6 %	11,3 %

Der Anteil der Altersgruppen von 31 bis 40 Jahren aller Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen ist mit 37,5 % weiterhin der größte.

Eine Zunahme der Teilnehmenden ist bei den Altersgruppen von 41 bis 50 Jahren und über 50 Jahren zu verzeichnen. Dementsprechend sind die Anteile der Teilnehmenden unter 18 Jahren und 18 bis 30 Jahren gesunken.

3.4.3 Arbeitnehmerstatus

Die folgende Aufstellung zeigt den Arbeitnehmerstatus der Teilnehmenden in Prozenten:

Jahr	Arbeiterinnen/Arbeiter		Angestellte		Auszubildende
	mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	
1995 - 1998	29,2 %	4,5 %	57,0 %	3,7 %	5,6 %
1999	28,8 %	4,7 %	57,2 %	3,8 %	5,5 %
2000	28,3 %	4,6 %	56,9 %	4,7 %	5,5 %
2001	30,2 %	4,1 %	54,4 %	4,8 %	6,5 %
2002	32,4 %	6,7 %	52,8 %	3,3 %	4,8 %
2003	28,5 %	2,0 %	57,8 %	6,5 %	5,2 %
1999 - 2003	29,6 %	4,5 %	55,8 %	4,6 %	5,5 %

3.4.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst

Jahr	% - Anteil der Teilnehmenden (ohne öffentlicher Dienst) aus Betrieben mit						öffentlicher Dienst %-Anteil aller Teilnehmenden
	1 bis 9 Beschäftigten	10 bis 49 Beschäftigten	50 bis 199 Beschäftigten	200 bis 999 Beschäftigten	1 000 und mehr Beschäftigten	Summe	
1995 - 1998	6,8 %	13,5 %	17,1 %	21,0 %	41,6 %	100 %	26,2 %
1999	6,2 %	12,6 %	17,3 %	21,0 %	42,9 %	100 %	24,6 %
2000	6,4 %	12,9 %	17,3 %	22,8 %	40,6 %	100 %	23,4 %
2001	6,2 %	12,9 %	18,8 %	23,0 %	39,1 %	100 %	22,9 %
2002	5,3 %	11,5 %	17,5 %	19,0 %	46,7 %	100 %	19,5 %
2003	7,3 %	14,5 %	16,7 %	21,2 %	40,3 %	100 %	20,8 %
1999 - 2003	6,3 %	12,9 %	17,5 %	21,4 %	41,9 %	100 %	22,2 %

Der Anteil der Teilnehmenden aus dem öffentlichen Dienst ist im Berichtszeitraum gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum von 26,2 % auf 22,2 % gesunken.

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Teilnehmenden aus Kleinbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten von 6,8 % auf 6,3 % gefallen. Ebenso ist der Anteil aus Betrieben mit bis zu 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 13,5 % auf 12,9 % gefallen. Im Gegenzug sind geringe Zuwächse bei den Anteilen der Teilnehmenden aus Betrieben mit 50 bis 199, 200 bis 999 und 1000 und mehr Beschäftigten zu verzeichnen.

3.4.5 Schulbildung/Hochschulabschluss; Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jahr	ohne Schulabschluss %	Hauptschul- oder ver- gleichbarer Abschluss %	Realschul- oder ver- gleichbarer Abschluss %	Fachhoch- schulreife %	Hochschul- reife %	Summe %	davon mit Hochschul- abschluss %
1997	1,7	24,6	41,9	12,6	19,2	100	8,5
1998	1,7	25,7	42,3	13,3	17,0	100	7,4
1995 - 1998	1,6	28,2	43,0	12,6	14,6	100	8,2
1999	1,8	22,9	41,7	14,3	19,3	100	7,6
2000	1,8	22,1	41,5	14,1	20,5	100	8,8
2001	1,6	22,6	43,3	15,0	17,5	100	7,1
2002	2,9	23,0	42,8	13,6	17,7	100	7,4
2003	2,0	21,3	46,5	11,2	19,0	100	11,3
1999 - 2003	2,0	22,4	43,2	13,6	18,8	100	8,4

Die Zahl der Teilnehmenden mit Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluss hat sich im Berichtszeitraum von 28,2 % auf 22,4 % verringert. Dagegen ist der Anteil der Teilnehmenden mit Hochschulreife im gleichen Zeitraum von 14,6 % auf 18,8 % gestiegen.

3.4.6 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Beteiligung an der Weiterbildung durch Freistellung von der Arbeit.

Jahr	Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen absolut	davon Ausländerinnen/Ausländer		Beteiligung an der Freistellung		Ausländeranteil an der Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer %
		absolut	%	absolut	%	
1997	2 340 060	110 478	4,7	950	0,04	2,3
1998	2 342 088	111 198	4,7	945	0,04	2,6
1999	2 372 355	112 692	4,8	998	0,04	2,8
2000	2 436 007	110 911	4,6	1064	0,04	3,2
2001	2 420 079	109 540	4,5	960	0,04	2,7
2002	2 411 598	107 477	4,5	1 098	0,05	3,6
2003	2 376 123	102 308	4,3	936	0,04	3,5

Die prozentuale Beteiligung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist niedriger als die Beteiligung deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; von den Deutschen nahmen ca. jeder dreiundsiebzigste, von den Ausländern ca. jeder einhundertste Bildungsurlaub im Berichtszeitraum in Anspruch (vgl. auch Ziffer 3.2).

3.5 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Die folgende Übersicht verdeutlicht das Wahlverhalten der Teilnehmenden hinsichtlich der Bildungsinhalte im Berichtszeitraum.

Jahr	freigestellte Teilnehmende	an beruflichen Bildungsmaßnahmen	an Maßnahmen der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	an politischen Bildungsreisen	an politischen oder wert- und normenorientierten Bildungsmaßnahmen	an allgemeinen Bildungsmaßnahmen
1997	41 161	13 977	2 324	1 037	11 771	12 052
1998	36 775	10 244	2 089	943	11 017	12 482
1999	35 835	10 599	820	1 232	9 209	13 975
2000	33 455	10 758	568	646	4 904	16 579
2001	34 918	10 650	629	978	6 285	16 376
2002	30 529	10 746	611	672	3 450	15 350
2003	26 772	10 578	1 858	721	7 301	6 314

Bildungsfreistellung wird im Allgemeinen in Phasen von Konjunkturschwäche und hoher Arbeitslosigkeit immer weniger von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch genommen.

Wie bereits in den Jahren 1995/1998 festgestellt, hat sich auch im Berichtszeitraum 1999/2003 die Zahl der freigestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich reduziert.

4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

Nach § 1 Abs. 2 DVO-NBildUG können niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen stellen, wenn diese außerhalb Niedersachsens stattfinden, die Träger außerhalb Niedersachsens ihren Sitz haben und sie selbst die Anerkennung der Maßnahme nicht beantragt haben.

In Zeiten des zusammenwachsenden Europas wird es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wichtiger, sich sprachlich fortzubilden. Deshalb werden auch Sprachangebote im Ausland genutzt, weil man eine Fremdsprache dort am besten lernt, wo sie auch gesprochen wird. Englisch und Spanisch sind unter den ausgewählten Fremdsprachenangeboten am häufigsten.

Die Möglichkeit des Einzelantrags stellt eine Chance für bildungsbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar, insbesondere bestimmte Bildungsmaßnahmen im Ausland gezielt auszuwählen und für sich anerkennen zu lassen.

Die Entwicklung im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Einzelanträge	abgelehnt	anerkannt	davon im Ausland
1997	503	29	474	162
1998	399	25	374	137
1999	438	27	411	155
2000	493	25	468	171
2001	403	13	390	184
2002	461	18	443	176
2003	442	20	422	156